

Fäkaltonnen keine Zuflucht nehmen. Über gute Konstruktionen dieser Art lese man an derselben Stelle nach.

Bei allen Abortanlagen, namentlich aber auch bei denjenigen auf Bahnhöfen, ist auf eine ausgiebige Lüftungseinrichtung großes Gewicht zu legen. An der obenangeführten Stelle ist auch darüber Näheres zu finden, und es sei hier nur bemerkt, daß man in neuerer Zeit gern und häufig die Aborte an diejenigen Höfe des Empfangsgebäudes legt, von denen bereits in Art. 53 (S. 67) die Rede war; dadurch wird auch die Tageserhellung der Aborte und Pissoire stark begünstigt.

Während die Pissoirstände für die Benutzung in der Regel ganz frei gegeben sind, wird nicht selten, namentlich auf größeren Bahnhöfen, ein großer Teil der Aborte, um sie entsprechend reinhalten zu können, verschlossen gehalten; eine Aufwartefrau öffnet sie gegen mäßiges Entgelt. Um letztere herbeirufen zu können, ist an augenfälliger Stelle eine Klingel vorzusehen; desgleichen muß eine Kammer vorhanden sein, die der Aufwartefrau als Aufenthaltsraum dient und in der sie ihre Geräte und dergl. aufbewahrt.

Ist mit der Abortgruppe eine Wascheinrichtung verbunden, so kann dieselbe Person auch diese bedienen. In neuester Zeit wird, um das Herbeirufen der Aufwartefrau zu umgehen, an der Aborttür eine automatische Vorrichtung angebracht, mittels deren nach Einwerfen eines Geldstückes das Öffnen der Tür möglich gemacht wird.

b) Wasch-, Frisier- und Baderäume.

101.
Waschräume.

Außer den Waschtischeinrichtungen, die nicht selten an die Aborte angegeschlossen sind, werden auf größeren Bahnhöfen besondere, fast ausschließlich für das Waschggeschäft bestimmte Räume vorgesehen. Bisweilen enthalten sie nur eine größere Zahl von Waschtischen (Reihenwaschtische), an denen gleichzeitig mehrere Personen die Waschungen vornehmen können. Es gibt aber auch Einrichtungen, in denen der Raum in Zellen geschieden ist, in deren jeder nur eine, äußerstenfalls zwei Personen die Reinigung des Oberkörpers bewirken können.

Selbstredend dürfen in allen diesen Fällen Vorkehrungen zum Aufhängen von Kleidern und Einrichtungen zur Warmwasserbereitung, ebenso Toiletteeinrichtungen und dergl., ferner eine Kammer für die Aufwartefrau nicht fehlen. Häufig ist auch ein Abort vorhanden.

102.
Frisier- und
Barbierraum.

In neuerer Zeit geht man auf diesem Wege noch einen Schritt weiter. Man verbindet entweder mit dem Waschaum eine Frisier- und Barbierstube oder ordnet letztere unabhängig davon an. Bei Reisenden, welche die Nacht durchfahren haben, ist diese Einrichtung sehr beliebt. Naturgemäß dürfen in einem solchen Raume die zur Ausübung des Barbier- und Friseurgeschäftes notwendigen Einrichtungsgegenstände und dergl. nicht fehlen.

In manchen Fällen, namentlich auf amerikanischen Bahnhöfen, ist auch eine Kammer für einen Schuhputzer vorhanden.

103.
Baderaum.

Auf ganz großen Bahnhöfen werden in der allerneuesten Zeit Baderäume vorgesehen, in denen Reisende, namentlich solche, welche die Nacht im Eisenbahnwagen zugebracht haben, aber auch anderes Publikum, ein Wannenbad nehmen können. In einem hierzu geeigneten Raum muß eine entsprechende Zahl von Badezellen geschaffen werden, die mit allen Einrichtungen ausgestattet sein müssen, die das Verabfolgen von Wannenbädern erheischt. Für Warmwasserbereitung muß Sorge getragen sein, und ein Abort darf nicht fehlen.

Bezüglich weiterer Einzelheiten sei auf Teil III, Band 5, Heft 2 (3. Aufl.: Abt. IV, Abschn. 5, D, Kap. 14: Badeeinrichtungen) dieses „Handbuches“ verwiesen.

Nicht selten bilden Aborte, Wasch-, Frilier-, Barbier- und Baderaum eine geschlossene Raumgruppe. Alle diese Räume sollen von der Eingangshalle aus bequem zugänglich sein; man legt sie bisweilen aber auch so, daß man vom Bahnhofsvorplatz aus tunlichst unmittelbar nach ihnen gelangen kann.

7. Kapitel.

Räume für den Stations-, Eilgut- und Postdienst, sowie für Steuer- und Zollzwecke.

a) Räume für den Stationsdienst.

Die Stationsbeamten müssen Räume haben, in denen sie sich aufhalten und ihre Arbeiten verrichten können. Diese Arbeiten sind teils schriftlicher Art; teils betreffen sie den Telegraphen- und Signaldienst, unter Umständen auch die Fahrkartenausgabe, die Gepäckabfertigung und den Güterdienst.

Auf Haltestellen und anderen kleineren Stationen ist häufig nur ein einziger Dienstraum vorhanden, der dann nicht selten auch als Fahrkartenausgabe dient.

Auf größeren Bahnhöfen werden in der Regel drei Räume erforderlich: einer für den Bahnhofsvorsteher, ein zweiter für den zweiten Stationsbeamten und ein dritter für den Telegraphendienst. Diese drei Räume bilden zusammen diejenige Gruppe, die man häufig „Stationsbureau“ nennt.

Auf ganz großen Bahnhöfen, auf denen zu verschiedenen Tagesstunden nahezu gleichzeitig mehrere Züge abgehen, bezw. ankommen, ist auch eine größere Zahl von diensttuenden Beamten notwendig, für die alsdann die entsprechenden Diensträume vorzusehen sind. Auf Bahnhöfen mit starkem Nachtverkehr findet man wohl auch einen Raum, worin ein oder mehrere Beamte in den dienstfreien Stunden ruhen können. Bisweilen ist mit dem Stationsbureau eine Auskunftsstelle verbunden.

Gehört ein Bahnhof zwei Bahnlinien, bezw. zwei Bahnverwaltungen an, so müssen für jede der beiden besondere Diensträume in Aussicht genommen werden. Die Zahl solcher Räume wird alsdann unter Umständen eine recht bedeutende.

So verlangten die Wettbewerbsbedingungen für das Empfangsgebäude des neuen Hauptbahnhofes zu Leipzig, das gemeinsam von der preußischen und der sächsischen Staatseisenbahnverwaltung erbaut wird, in dieser Beziehung:

1) Ein Zimmer für den Bahnhofsoberinspektor (nur auf sächsischer Seite), etwa 25,00 qm mit Vorzimmer;

2) je eines desgl. für den sächsischen und preußischen Bahnhofsvorstand, je etwa 25,00 qm groß;

3) je ein Zimmer für die stellvertretenden Bahnhofsvorstände, von etwa 20,00 qm Größe;

4) je 2 Räume für die Fahrdienstleiter, jedes etwa 20,00 qm groß;

5) je 2 bis 4 Räume für die Stationsverwaltung, jeder Raum etwa 20,00 qm groß;

6) je ein Zimmer für Fundfächer, etwa 25,00 qm groß;

7) je eine Auskunftsstelle, etwa 30,00 qm groß.

Auf sächsischer Seite:

8) ein Arztzimmer

9) zwei Krankenzimmer } zusammen 45,00 qm groß;

10) Aufwärter- und Fernsprechräume;

11) Aborte für männliche und weibliche Bahnbedienstete.

Bei allen wichtigeren der genannten Diensträume wird die Forderung gestellt, daß sie unmittelbar am Bahnsteig gelegen sind, also Türen nach letzterem be-